6233/AB
vom 02.11.2026 zu 6839/J (XXVIII. GP)

Bundesministerium
Wirtschaft, Energie
und Tourismus

bmwet.gv.at

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.739.057

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6839/J-NR/2026

Wien, am 2. November 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Leonore Gewessler, BA und weitere haben am 02.09.2026 unter der **Nr. 6839/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Anwendung des Klimachecks: Steuerungsinstrument oder Alibi-Übung?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8

- *Welche Vorhaben (Gesetze, Verordnungen, etc.) Ihres Ministeriums wurden seit Inkrafttreten des Klimachecks (Klima-WFA) einem Klimacheck unterzogen?*
- *Welche Vorhaben (Gesetze, Verordnungen, etc.) Ihres Ministeriums wurden seit Inkrafttreten des Klimachecks (Klima-WFA) keinem Klimacheck unterzogen und warum nicht?*
- *In wie vielen Fällen wurde das Wesentlichkeitskriterium in Bezug auf die Treibhausgas-Emissionen erreicht? Bitte um Auflistung nach Vorhaben und jeweiligen THG-Emissionen.*
- *In wie vielen Fällen wurde das Wesentlichkeitskriterium in Bezug auf die Treibhausgas-Emissionen nicht erreicht? Bitte' um Auflistung nach Vorhaben und jeweiligen THG-Emissionen.*

- *In wie vielen Fällen wurde das Wesentlichkeitskriterium in Bezug auf die Anpassungsfähigkeit erreicht? Bitte um Auflistung nach Vorhaben und jeweiligen Auswirkungen in den Aktivitätsfeldern.*
- *In wie vielen Fällen wurde das Wesentlichkeitskriterium in Bezug auf die Anpassungsfähigkeit nicht erreicht? Bitte um Auflistung nach Vorhaben und jeweiligen Auswirkungen in den Aktivitätsfeldern.*
- *Bei welchen Vorhaben wurde aufgrund der Ergebnisse des Klimachecks eine alternative Maßnahme geprüft?*
 - *Welche alternativen Maßnahmen wurden dabei geprüft?*
 - *Falls keine alternativen Maßnahmen geprüft wurden, warum nicht?*
- *Fließen die Ergebnisse des Klimachecks in Ihrem Ministerium in Entscheidungsprozesse ein?*
 - *Wenn ja, in welcher Form?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) wurden folgende Gesetzesvorhaben dem Klimacheck unterzogen:

<u>Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG):</u>
Im Rahmen der WFA für das Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG) wurden sowohl im Hinblick auf die Treibhausgasemissionen als auch im Hinblick auf die Klimawandelanpassung keine wesentlichen Auswirkungen festgestellt. Im Hinblick auf die Treibhausgasemissionen dient das EABG lediglich der Zielerreichung des Zieles des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG). Die Ziele wurden im parlamentarischen Verfahren angepasst. Bei der Klimawandelanpassungen waren nur zwei Aktivitätsfelder betroffen; sohin lag keine wesentliche Auswirkung vor.

<u>Novelle Wasserstoffförderungsgesetz (iZd Budgetbegleitgesetzes):</u>
Im Zeitraum 2027 bis 2037 wurden in Summe Emissionsreduktionen von -2.318.241 t CO_2eq angegeben; dies bei Annahme einer vollen Ausschöpfung des Förderbudgets von € 820 Mio. €, die nach derzeitigem Stand jedoch nicht eintritt. Es wurden keine alternativen Maßnahmen geprüft, da es sich bei der Novelle um eine rein technische Anpassung der Laufzeit der Förderungen im Wasserstoffförderungsgesetz handelte.

<u>Industriestrompreis-Gesetz (derzeit in Begutachtung):</u>
Im Zeitraum 2029-2033 werden in Summe Emissionsreduktionen von -163.183 t CO_2 erwartet. Es wurden keine alternativen Maßnahmen geprüft, da der europäische Rahmen, das Clean Industrial Deal State Aid Framework, die Eckpunkte zur Förderung des industri-

ellen Stromverbrauchs vorgibt und es daher nur sehr begrenzten Ermessensspielraum in der nationalen Ausgestaltung des Förderinstrumentes gibt.

Verlängerung Standortabsicherungsgesetz (derzeit in Begutachtung):
Insgesamt werden Emissionsreduktionen von -396.081 t CO_2 erwartet.

Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird (derzeit in parlamentarischer Behandlung, 573 d.B.):
Das darin enthaltene Vorhaben der Genehmigungsfreistellung von Fotovoltaikanlagen fördert mittelbar die Energiewende und hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Treibhausgasemissionen.

Die Ergebnisse des Klimachecks fließen ebenso wie die Ergebnisse der WFA in die Entscheidungsprozesse des Ressorts ein.

Zur Frage 9

- *Wurde die Klimacheck-Servicestelle, die im BMLUK zur Unterstützung bei der Anwendung eingerichtet wurde, seit der Einführung kontaktiert bzw. in Anspruch genommen?*
 - *Falls ja, für welche Vorhaben?*
 - *Falls nein, warum nicht?*

Die Klimacheck-Servicestelle wurde bei folgenden Vorhaben kontaktiert:

- klimaaktiv-Arbeitsprogramm 2027 der Initiative des Bundes für Klimaschutz, Energiewende, aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement
- WFA Novelle Wasserstoffförderungsgesetz
- WFA Industriestrompreis-Gesetz

Darüber hinaus wurde mit der Servicestelle zum Bezug von Schulungsunterlagen nach dem einführenden Webinar korrespondiert.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt



Unterzeichner	Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus
Datum/Zeit	2026-11-02T16:30:57+01:00
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
Serien-Nr.	2082304761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-02T16:37:40+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	